



Pikett-Reglement

der Emmi Gruppe Schweiz

Allgemeines

Geltungsbereich

Dieses Pikett-Reglement gilt für sämtliche Mitarbeitenden der Emmi Gruppe Schweiz, die Pikettdienst vor Ort oder Remote Einsätze (Problemlösung erfolgt von zu Hause aus / keine Präsenz im Betrieb) leisten, ausgenommen Emmi IT.

Zweck

Der Pikettdienst wird für folgende Aufgaben ausserhalb der normalen Arbeitszeiten eingerichtet:

- Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Produktions- und Logistikanlagen, Transportmittel und Hilfsbetriebe
- Verkürzung von Betriebsunterbrüchen ausserhalb der normalen Arbeitszeit
- Fachgerechte Behebung von Störungen

Ausrüstung, Organisation

Die Ausrüstung für die Pikettleistenden und die Organisation des Pikettdienstes obliegen den Verantwortlichen für den jeweiligen Dienst. Diese haben ein entsprechendes Pflichtenheft sowie eine Einsatzliste für jeden Dienst zu erstellen.

Für Remote-Pikett-Einsätze werden Notebooks und/oder Mobiles zur Verfügung gestellt.

Die einzelnen Mitarbeitenden dürfen im Zeitraum von vier Wochen an höchstens sieben Tagen auf Pikett sein oder Piketteinsätze leisten. Nach Beendigung des letzten Pikettdienstes darf er/sie während zwei darauffolgenden Wochen nicht mehr zum Pikettdienst aufgeboten werden. Ausnahmen sind im ArGV 1 Art. 14 Abs. 3 geregelt.

Betriebs-/Pikettzeit

Die Betriebs- und Pikettzeiten richten sich nach den jeweiligen Standorten. Diese werden von der Führungskraft festgelegt.

Reaktionszeit

Die Pikettleistenden müssen sofort erreichbar sein (Telefonempfang).

Eskalation

Kann in kritischen Notfällen niemand aus der Pikettbereitschaft erreicht oder die Reaktionszeit nicht eingehalten werden, ist unmittelbar die direkte Führungskraft oder der/die Fachverantwortliche zu kontaktieren.

Entschädigung

Pauschalen

Die Piketteinsätze werden durch folgende Entschädigungen entlohnt:

- Pikett-Woche (Mo – So) CHF 432.–
- Pikett-Tag (Mo – Fr) CHF 48.–
- Pikett-Tag / 24 Std. (Sa/So) CHF 96.–

Rufgelder

Werden Pikettleistende ausserhalb ihrer normalen Arbeitszeit vom Betrieb aufgeboten, so haben sie Anspruch auf ein Rufgeld.

- Das Rufgeld beträgt CHF 50.– pro Einsatz.

Werden Nicht-Pikettleistende ausserhalb ihrer normalen Arbeitszeit vom Betrieb aufgeboten, so haben sie Anspruch auf ein Rufgeld.

- Das Rufgeld beträgt CHF 100.– pro Einsatz.

Anrecht auf das Rufgeld besteht nur, wenn die Pikettleistenden ausserhalb eines Emmi Standortes angerufen werden.

Rufgelder für Remote-Einsätze

Bei Remote-Einsätzen (Problemlösung erfolgt mit Mobile-Gerät oder Notebook von zu Hause aus / keine Präsenz im Betrieb), haben Pikettleistende oder Nicht-Pikettleistende Anspruch auf ein Rufgeld.

In der Transportdisposition spricht man von einem Fall, anstatt von einem Anruf. Einfachheitshalber verwenden wir in diesem Reglement den Begriff *Pikettcall*. Ein *Pikettcall* bezieht sich demnach auf einen Fall in der Transportdisposition sowie auf einen Anruf in allen übrigen Bereichen.

Einsatzzeit bis maximal 15 Minuten je *Pikettcall* für Pikett- und Nicht-Pikettleistende:

- Die Entschädigung beträgt CHF 15.–/*Pikettcall*

Einsatzzeit grösser 15 Minuten je *Pikettcall* für Pikettleistende:

- Die Entschädigung beträgt CHF 50.–/*Pikettcall*

Einsatzzeit grösser 15 Minuten je *Pikettcall* für Nicht-Pikettleistende:

- Die Entschädigung beträgt CHF 100.–/*Pikettcall*.

Arbeitszeit

Ist ein Einsatz im Betrieb notwendig, wird die effektiv geleistete Einsatzzeit inkl. Wegzeit angerechnet, wobei die

Mindestanrechnungszeit inkl. Wegzeit pro Einsatz im Betrieb eine Stunde beträgt.

Bei Remote-Einsätzen gilt:

Ist die Einsatzzeit je *Pikettcall* kleiner 15 Minuten erfolgt keine Zeitgutschrift.

Bei einer Einsatzzeit je *Pikettcall* ab 15 Minuten wird die effektiv aufgewendete Zeit durch die Führungskraft im Zeitsystem eingebucht.

Die Zulagen für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gemäss der entsprechenden Regelung in den Anstellungsbedingungen der Emmi Gruppe Schweiz gewährt.

Fahrtspesen

Der Arbeitsweg wird zum üblichen Kilometeransatz gemäss Spesenreglement der Emmi Gruppe Schweiz vergütet, wobei der normale Arbeitsweg vom Wohnort zum Einsatzort der betroffenen Mitarbeitenden berechnet wird. Fahrtspesen werden nur für Fahrten erstattet, welche die Anzahl der normalen täglichen Hin- und Rückfahrten (Morgen, evtl. Mittag, Abend) von Montag bis Freitag überschreiten. Die Arbeitgeberin übernimmt bei Unfällen auf Dienstreisen (= *Piketteinsatz*) Schadenskosten gemäss Spesenreglement.

Administration

Die *Pikettentschädigungen* sind via *Pikett-Rapport* monatlich zu erfassen und von der Führungskraft zu genehmigen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt via Lohn.

Gültigkeit

Das vorliegende Reglement tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Es ersetzt sämtliche früheren *Pikett-Reglemente* der Emmi Gruppe Schweiz und der Dispo.

Für die Emmi Gruppe Schweiz



Ricarda Demarmels
CEO



Natalie Rüedi
CHRO

Luzern, Juli 2023